

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz, 27. Jänner 1949.

Beantwortung einer Anfrage,
betreffend Aussendungen der "Austria Presse Agentur".

244/A, B.

zu 283/J

In schriftlicher Beantwortung der Anfrage der Abg. Dr. Pittermann, Weikhardt, Aigner und Genossen, betreffend Aussendungen der "Austria Presse Agentur" (APA) vom 19. d. M. teilt Bundeskanzler Dr. h. c., Ing. Fial nachstehendes mit:

Der Bundesregierung sind aus zuverlässiger Quelle stammende Informationen zugegangen, nach denen zwischen den bulgarischen Genossenschaftszentralen und den USIA-Betrieben in Österreich über einen Warenaustausch verhandelt wurde und dass das Verhandlungsergebnis von der amtlichen bulgarischen Handelsvertretung in Wien finalisiert wurde.

Verschiedene Mitglieder der als Handelsvertretung bezeichneten Institution sind ohne österreichische Visa eingereist. Unter diesen befindet sich auch ein Vertreter des Bulgarplodexport, dessen Entsendung mit diesen Geschäften im Zusammenhang steht.

Seit Frühjahr 1948 fanden verschiedene Fühlungnahmen zwischen Vertaltern der bulgarischen Regierung und der USIA statt. An der internationalen Mustermesse in Plovdiv, die vom 29. August bis 13. September 1948 stattgefunden hat, waren die USIA-Betriebe durch eine Musterschau (Maschinen, Werkzeuge, elektrisches Material usw.) vertreten. Gegenwärtig werden die Interessen der USIA-Betriebe in Bulgarien durch die bulgarische Firma Herrmann und Willner in Sofia, Alexanderstrasse 1, wahrgenommen.

Nach der zunächst vorgelegenen Information wurden zwei Listen zwischen der USIA und bulgarischen amtlichen Stellen vereinbart, die als Grundlage für den Warenaustausch zwischen der USIA und Bulgarien dienen sollten. Nach einer weiteren Information hat die bulgarische Außenhandelsdirektion die bulgarischen Exportkontingente, welche für die USIA-Betriebe in Österreich bestimmt sind, am 22. November und ein zweites Mal am 2. Dezember erhöht. Diese Erhöhungen bezogen sich auf:

2. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz. 27. Jänner 1949.

	Urspr. Quantum.	Erhöhung am 22. Nov. 1948	Erhöhung am 2. Dez. 1948
		auf:	auf:
Mehl in Papiersäcken	180 t	.450 t	490 t
Sonnenblumenöl	50 t	124 t	140 t
Schweinefett in Büchsen	50 t	70 t	75 t
Eier	4,320.000 Stück	6,624.000 Stück	7,344.000 Stück
Fleisch	-	50 t	-
Butter (frisch)	-	9 t	-
Reis	-	80 t	-
Kaschkaval (harter Schafkäse)	90 t	100 t	115 t
Weicher Schafkäse in Fässern	30 t	40 t	45 t
Wein	100.000 l	-	200.000 l
Knoblauch	-	-	20 t
Nüsse	-	-	30 t
Schafpelze	-	-	15.000 Stück

Die durch die "Austria Presse Agentur" (APA) veröffentlichten Angaben beruhen auf obigen dem Bundeskanzleramt - Auswärtige Angelegenheiten zugegangenen Informationen.

Die Handelsvertretung der bulgarischen Gesandtschaft in Wien hat der "Austria Presse Agentur" gegenüber erklärt, dass ihr von einem derartigen Warenaustauschabkommen der bulgarischen Genossenschaftszentralen mit der USIA nichts bekannt sei. Gleichzeitig hat die Handelsvertretung der bulgarischen Gesandtschaft in Wien jedoch in ihrer Erklärung mitgeteilt, es hätten zwar, wie der bulgarischen Gesandtschaft bekannt geworden sei, in Sofia Besprechungen zwischen der USIA und bulgarischen Stellen über einen Warenaustausch stattgefunden, doch sei es zu keinem Geschäftsabschluss gekommen. In dieser amtlichen Erklärung der Handelsabteilung der bulgarischen Gesandtschaft wird jedoch ausdrücklich zugegeben, dass derartige Verhandlungen zwischen Vertretern der USIA und bulgarischen Stellen in Sofia stattgefunden haben.

3. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

27. Jänner 1949.

Bulgarischerseits wird auch die Tatsache, dass ein Handel zwischen Bulgarien und den USIA-Betrieben in Österreich stattfindet, nicht bestritten.

Das Bundeskanzleramt - Auswärtige Angelegenheiten hat sich daher auf Grund dieser amtlichen Erklärung der Handelsvertretung der bulgarischen Gesandtschaft veranlasst gesehen, am 15. Jänner 1949 eine Verbalnote an die Gesandtschaft der Volksrepublik Bulgarien in Wien zu senden, in der an die Gesandtschaft die Anfrage gerichtet wurde, zu welchen Ergebnis diese Besprechungen zwischen der USIA und den bulgarischen Stellen geführt haben. Gleichzeitig wurde die Gesandtschaft der bulgarischen Volksrepublik in dieser Verbalnote um eine Mitteilung ersucht, ob es bereits vor der Anbahnung dieser Besprechung einen Warenaustausch zwischen auf österreichischem Gebiet liegenden Betrieben und bulgarischen Stellen gegeben habe, der ausserhalb der österreichisch-bulgarischen Abmachungen abgewickelt wurde, bzw. weitergeführt wird. Die Gesandtschaft der Volksrepublik Bulgarien hat bisher diese Verbalnote des Bundeskanzleramtes - Auswärtige Angelegenheiten noch nicht beantwortet. Nach Einlangen einer Antwort der Gesandtschaft der Volksrepublik Bulgarien wird endgültige Stellung genommen werden können.

-.-.-.-.-